

Die Leiter der Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen haben dazu die unverzügliche direkte Weiterleitung entsprechender Informationen an die Hauptabteilung IX sicherzustellen und die Leiter der Bezirksverwaltungen bzw. BKG zu informieren.

- Organisation des engen Zusammenwirkens mit der Arbeitsrichtung II der Deutschen Volkspolizei in der Untersuchungstätigkeit zur Sicherung eines einheitlichen Vorgehens und der Erarbeitung von Informationen von hohem Wert für die Organisierung des Kampfes gegen das ungesetzliche Verlassen und den staatsfeindlichen Menschenhandel durch das MfS, die Deutsche Volkspolizei und andere zuständige Organe und Einrichtungen.
- Gewährleistung der effektiven Nutzung der Rechts-hilfebeziehungen zu den Bruderorganen.

Verantwortung und Hauptaufgabe der Abteilung X

Gewährleistung eines engen Zusammenwirkens mit den Sicherheitsorganen der befreundeten sozialistischen Staaten in Abstimmung mit der ZKG, den Hauptabteilungen II, VI, IX sowie den auftraggebenden Dienst-einheiten.